

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	09.07.2024

Verfasser: Jennifer Simon	Fachbereich 1
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Ernennung des Stadtbürgermeisters, Vereidigung und Einführung ins Amt

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Wahl des Stadtbürgermeisters erfolgte am 09.06.2024, zeitgleich mit der Wahl des Stadtrats. Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	7.069
Wählerinnen und Wähler:	4.465; Wahlbeteiligung: 63,2 %
ungültige Stimmen:	204
gültige Stimmen	4.261
Davon entfielen auf	
Achim Grün	2.357 Stimmen (= 55,32%)
Claudia Marbach-Mais	862 Stimmen (= 20,23 %)
Edgar Girolstein	1.042 Stimmen (= 24,45 %)

Damit ist Herr Achim Grün zum Stadtbürgermeister der Stadt Mendig gewählt.

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO ist der am 09.06.2024 urgewählte ehrenamtliche Stadtbürgermeister in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Stadtrats nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen, nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in das Amt einzuführen.

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Stadtbürgermeisters obliegt nach § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen Vorgänger.

Der noch im Amt befindliche Vorgänger hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde auszufertigen und den neugewählten ehrenamtlichen Stadtbürgermeister zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führt der im Amt befindliche Vorgänger.

Der noch im Amt befindliche Vorgänger – Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel - händigt dem neu gewählten Stadtbürgermeister Achim Grün die Ernennungsurkunde als

Ehrenbeamter aus, ernennt ihn zum Ehrenbeamten, vereidigt ihn und führt ihn in das Amt ein.